SEKTION ACS BERN





AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN

Informieren Sie sich auf den Seiten 6 und 7 über unsere Kurse im neuen Jahr 2023.



FAHRTRAINING EIS UND SCHNEE, SAANEN

Wollen Sie Ihre Fahrtechnik unter schwierigen winterlichen Verhältnissen verbessern? Mehr Infos zum Fahrkurs auf Seite 5.

FALSCHPARKEN KANN ÄRGER GEBEN – WAS IST ERLAUBT?

Informieren Sie sich auf den Seiten 8 und 9.

CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN

Welche Vorteile Sie haben als ACS-Mitglied erfahren Sie auf Seite 2.

CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN

Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa (exkl. ACS Light und ACS Travel)

- Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen
- Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall, wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!

Die detaillierten Versicherungsbedingungen sind zu finden unter: www.acs.ch/de/avb

Sektionsorgan ACS BERN ACS Clubmagazin «AUTO»

4 x jährlich erscheint das Sektionsorgan ACS BERN mit aktuellen sektionsbezogenen Informationen als Einhefter der 8 x jährlich erscheinenden Zeitschrift «AUTO».

ACS Medical Hotline +41 (0)31 337 06 77

In Ihrer Mitgliedschaft ist neu eine Hotline für medizinische Notfälle eingeschlossen. Die ACS Medical Hotline bietet Ihnen weltweit und rund um die Uhr kostenlose Unterstützung bei medizinischen Fragen.

Sonderkonditionen Allianz

Dank der Partnerschaft mit Allianz profitieren alle ACS Mitglieder von attraktiven Vorteilskonditionen für ausgewählte Deckungen:

- 10 % auf Ihre Motorfahrzeugversicherung
- 10% auf Ihre Hausrat-, Gebäudeund Privathaftpflichtversicherung
- + 10 % auf Ihre Rechtsschutzversicherung

ACS VISA Card

Die ACS VISA Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen (ACS VISA Card Gold: 1. Jahr gratis, danach CHF 100.00). ACS Partnermitglieder haben Anrecht auf eine Gratis-Zweitkarte.

Veranstaltungen & Ausbildungskurse

- · Fahrtraining Eis & Schnee in Saanen
- Sportfahrerkurs in Interlaken
- · Internat. Ausbildungskurse Hockenheim
- Fahrtraining mit Instruktion in Dijon
- · Motorsport: Automobilslalom Interlaken
- · Jugendfahrschullager

Rechtsauskunft

Als ACS Mitglied haben Sie einmal pro Jahr Anrecht auf eine kostenlose Rechtsauskunft im Zusammenhang mit Auto und Verkehr. Unsere Rechtskonsulenten stehen Ihnen gerne zur Seite.

Technischer Dienst

Sie möchten die effektiven Kosten Ihres Fahrzeuges kennen? Sie planen den Kauf eines neuen Autos und brauchen Informationen über neue Modelle? Unsere Experten beraten Sie gerne bei technischen Fragen.

Obligatorische Fahrzeugprüfung

Die ACS Sektion Bern übernimmt *einmal jährlich* die Kosten für die obligatorische Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehr-

samt (max. CHF 60.00). Senden Sie uns die bezahlte Rechnung innerhalb von 3 Monaten nach der Prüfung mit Einzahlungsschein oder Ihrer IBAN-Nummer zur Rückerstattung zu.

Diese Leistung gilt nur für Fahrzeuge, welche auf das ACS Mitglied eingelöst sind.

Clubladen, E-Shop

- Autobahnvignette Österreich, italienische Viacard
- · Internationaler Führerausweis
- · Strassenkarten mit Vergünstigung
- Attraktive Clubartikel für ACS Fans!

VERGÜNSTIGUNGEN UND VORTEILE

Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internat. Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Internat. Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'190.00	CHF 1'290.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 310.00	CHF 360.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 680.00	CHF 750.00
Sportfahrerkurs Interlaken	CHF 270.00	CHF 320.00

Die ACS Mitgliedschaften im Überblick

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen
	Pannenhilfe Europa		Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa
		Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt
		Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt
				Verkehrs-Rechtsschutz Welt
				Benützung Mietfahrzeuge (Selbstbehaltsausschluss-Versi- cherung)
				Lenken fremder
				Motorfahrzeuge
ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline
CHF 80.00	CHF 158.00	CHF 186.00	CHF 276.00	CHF 326.00

Zusatzversicherungen (Nur in Kombination mit einer ACS Mitgliedschaft)

ACS Bike Assistance	Pannen- und Unfallhilfe für Velos und E-Bikes	CHF 45.00
ACS Cyberschutz	Cyber-Rechtsschutz / Online-Kontoschutz Persönlichkeitsverletzungen im Internet Online-Kaufschutz / Schutz für Veranstaltungstickets	CHF 45.00

Unsere Partner - Ihre Vorteile (weitere Informationen unter www.acs.ch/Partner)



LIEBE MITGLIEDER UND FREUNDE DER ACS-SEKTION BERN

Das Jahr 2022 neigt sich langsam dem Ende zu. Gerne möchten wir noch ein paar Worte an unsere Mitglieder richten. Der Markt und das Marktumfeld in welchen sich der ACS bewegt, befindet sich in einem ständigen und immer schnelleren Wandel. Die Digitalisierung ist in vollem Gange.

Der ACS, Sektion Bern hat sich den Aufgaben, so gut es ging, erfolgreich gestellt. Es ist und bleibt wichtig, die richtige strategische Planung und konkrete Marktausrichtungen fortzusetzen. Im 2022 gelang es uns sogar in unseren Versicherungsprodukten eine Pandemiedeckung zu integrieren und zusätzlich führten wir mit der ACS Bike Assistance und mit dem ACS Cyberschutz zwei neue Produkte im Markt ein.

Als nächstes Highlight und somit als Auftakt im neuen Jahr 2023 steht unser Winteranlass, Schneetraining in Saanen, vom 06. Januar und 07. Januar 2023 auf dem Programm. Wir hoffen, dass es für die Teilnehmer einen wunderbaren Tag, mit viel Schnee, Eis und schönem, kaltem Wetter gibt, so dass alle ihr Fahrkönnen auf einer schwierigen Unterlage testen und verbessern können.

Weiterhin setzen wir uns im Bereich der Politik in Themen wie, MIV «Motorisierter Individualverkehr», Tempo 30, Totalrevision CO₂, Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ein. Der ACS ist Mitglied der Gruppe von Wirtschaftsverbänden, die unter dem Motto «vernünftig bleiben – nachhaltig statt planlos» das Referendum ergriffen hat.

Als ACS Mitglied können Sie von folgenden Vorteilen profitieren:

- Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder sowie Camper und Wohnwagen bis 9 Tonnen in ganz Europa. Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen. Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!
- Sonderaktionen der Allianz, wie 5% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung, 10% auf Bootsversicherungen, 15% auf Ihre Hausrat-, Gebäude-, und Privathaftpflichtversicherung, 15% auf Ihre Rechtsschutzversicherung
- · Sonderaktionen Helsana bis zu 10% auf Ihrer Krankenkasse
- ACS Visa Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen, Gold Karte 1 Jahr gratis (danach CHF 100.00)
- Obligatorische Fahrzeugprüfung. Die ACS Sektion Bern übernimmt die Kosten von max. CHF 60.00 für eine obligat. periodische Fahrzeugprüfung
- Vergünstigungen bei Veranstaltungen und Ausbildungskursen
- · Clubladen und Shop Vergünstigungen:
- -Autobahnvignette Österreich,
- -Italienische Viacard,
- -Badge Europe,
- Int. Führerausweis,
- -Strassenkarten,
- -Verkauf von sämtlichen Formel 1 Tickets, attraktive Clubartikel.

INHALT

- 2 Club-Infos
- 2 Clubleistungen ACS Sektion Bern
- 3 Editorial

5 Events und Motorsport

5 Fahrtrainig Eis & Schnee

6 Events und Motorsport

6 Ausbildungskurse ACS Bern 2023

8 Politik und Verkehr

8 Falschparken kann Ärger geben – Was ist erlaubt?

12 Agenda

12 Agenda 2023

IMPRESSUM

Herausgeber

Automobil Club der Schweiz ACS Sektion Bern Helvetiastrasse 7 CH-3005 Bern Telefon 031 311 38 13 Fax 031 311 26 37 info@acsbe.ch www.acs.ch

Chefredaktor und Geschäftsführer

Thomas Nyffenegger

Inserate

Kromer Media Industrie Gexi Karl Roth-Strasse 3 CH-5600 Lenzburg Telefon 062 886 33 48 media@kromerprint.ch

Druck und Versand

Kromer Print AG Industrie Gexi Karl Roth-Strasse 3 CH-5600 Lenzburg Telefon 062 886 33 33

Die Sektionsbeilage ACS Bern ist eine Beilage zur Publikation AUTO

Verlag und Redaktion der Mantelpublikation AUTO = Automobilclub der Schweiz (ACS), Wasserwerkgasse 39, 3000 Bern 13

Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder Normalpreis	
Internat. Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Internat. Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'190.00	CHF 1'290.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 310.00	CHF 360.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 690.00	CHF 760.00
Sportfahrerkurs Interlaken	CHF 270.00	CHF 320.00

Unsere Partner - Ihre Vorteile (weitere Informationen unter www.acs.ch/Partner)



































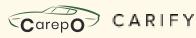
















Die Clubleistungen gelten nur für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, im September 2021 Änderungen vorbehalten

Es ist an der Zeit Danke zu sagen. Ganz herzlich möchten wir uns vorab bei allen ACS-Mitgliedern und Freunden für Ihre Mitgliedschaft und ihre Treue gegenüber dem ACS, Sektion Bern bedanken. Dies erachten wir nicht als eine Selbstverständlichkeit und weiss der ACS sehr zu schätzen. Auch in diesem herausfordernden und sehr schwierigen Jahr durften wir erneut auf ein integres und voll motiviertes Team in unserer Geschäftsstelle, in den Kommissionen und einen tatkräftig unterstützenden Vorstand zählen und danken hiermit allen für die tolle Zusammenarbeit.

Wir wünschen allen eine frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ulrich Hänsenberger Präsident ACS Sektion Bern



Thomas Nyffenegger Geschäftsführer ACS Sektion Bern



FAHRTRAINING EIS & SCHNEE SAANEN

fahrkurs.ch

Verbessern Sie Ihre Fahrtechnik unter schwierigen winterlichen Verhältnissen für mehr Sicherheit im Alltag. Dabei stehen Ihnen erfahrene Instruktoren zur Verfügung und fordern Sie Schritt für Schritt, genauso wie es Ihrer persönlichen Situation entspricht.

Kursort Das Fahrtraining findet auf dem Flugplatz in Saanen

statt. Eine präparierte Eis- und Schneepiste bietet ideale Übungs-

voraussetzungen.

Programm Kursbeginn: 08.00 Uhr, Kursdauer: ca. 8 Std.

Wir bieten: Einführungstheorie / praktische Demonstrationen / sichere Fahrtechnik / Beherrschen des Fahrzeuges im Kurvenbereich/ Bremsübungen / interessante Gespräche und gute Kontakte.

Kursdaten Samstag 07. Januar 2023 Sonntag, 08. Januar 2023

John Lag, Vo. Januar 2023

(alle Termine noch provisorisch)

Kurskosten CHF 390.– (Preisänderungen vorbehalten)

Das Kursgeld beinhaltet zusätzlich zur Instruktion die

Unfall- und Haftpflichtversicherung. Das Mittagessen ist nicht im

Kursgeld enthalten wird aber organisiert.

ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 50.- auf den Kurs-

kosten.

Teilnahmebedingungen Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen

Führerausweises sein. Die Teilnehmer stellen ihre Fahrzeuge

selbst. Das Fahrtraining darf nur mit einem strassenzugelassenen

und immatrikulierten Fahrzeug besucht werden.

Verlangt werden im Minimum Dreipunkt-Sicherheitsgurten

(Standard bei Personenwagen).

Anmeldetalon	Name	Vorname	
, and the control of	Strasse/Nr.	PLZ/Ort	
Ich melde mich für folgendes Kursdatum an:	Telefon	Geburtsdatum	
Kursdaten	E-Mail		
Samstag, 07. Januar 2023	ACS Mitgliedernummer		
☐ Sonntag 08. Januar 2023	Datum	Unterschrift	
	Angaben zum Fahrzeug		
(Anmeldeschluss: Mittwoch 07. Dezember 2022)	Fahrzeugmarke/Typ		
Talon bitte einsenden oder faxen an:	Jahrgang	Hubraum (in ccm)	☐ Turbo/Kompressor
per Mail: info@fahrkurs.ch	Fahrhilfen	□ Automatikgetriebe □ ABS	□ Traktionskontrolle
ACS Sektion Bern	Antriebsart	□ Frontantrieb □ Heckantrieb	☐ Allrad (4x4)
Helvetiastrasse 7, CH-3005 Bern Telefon +41 31 311 38 28, Fax +41 31 311 26 37 info@fahrkurs.ch, www.fahrkurs.ch	Bemerkungen		

AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN

In diesem Jahr konnten wir die Kurse im März und September in Hockenheim und Interlaken durchführen. Die Kurse für das nächste Jahr sind bereits geplant und ausgeschrieben siehe auch www.fahrkurs.ch.

Im Nachfolgenden Überblick möchten wir grob aufzeigen, was 2023 erwartet werden kann:

Sportfahrerkurs Interlaken

Das kleine Einmaleins eines Sportfahrers: wo sind die technischen und fahrerischen Grenzen? Durch ein kompetentes und motiviertes Instruktorenteam werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem eintägigen Kurs auf dem Flugplatz Interlaken an ihre Grenzen gebracht. Kurstag im Frühling und Herbst. Samstag, O1. April und Samstag 23. September 2023.





Fahrtraining Dijon

Die wunderschöne aber sehr anspruchsvolle Strecke lässt die Fahrer manchmal an Ihre Grenzen kommen. In vier praktischen Lektionen lernen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer diese faszinierende Strecke kennen. Austragung am 18. August 2023.



Lizenzausbildungskurs Hockenheim

Der Ausbildungs- und Lizenzausbildungskurs in Hockenheim bildet die Basis jedes künftigen lizenzierten Rennfahrers oder Rennfahrerin. Die Kursdauer beträgt 2 Tage und beinhaltet Grundbegriffe rennsportlicher Fahrtechnik bis zum freien Rundstreckentraining. Dieser Kurs richtet sich nicht nur an Personen, welche eine Lizenz beantragen möchten sondern auch an alle Personen welche mit dem eigenen Auto einmal sportlich fahren möchten.

Jeweils zwei Kurstage am 20./21. März 2023 und 24./25. Oktober 2023







Fahrtraining Eis & Schnee Saanen - Gstaad 2017 www.menzi-motorsportletes.ch

Fahrtraining Eis & Schnee Saanen - Gstaad 2017 www.monsi-motorspor

Fahrtraining Eis & Schnee Saanen

Das Fahrtraining in winterlichen Verhältnissen richtet sich an jeden Automobilisten.
Im eintägigen Fahrtraining auf Eis und Schnee auf dem Flugplatz in Saanen erlernt man eine bessere Fahrtechnik auf gefrorenen oder beschneiten Untergründen.
In den verschiedenen Übungen darf auch der

In den verschiedenen Übungen darf auch der kontrollierte Drift geübt werden. Der Fahrspass soll schliesslich nicht zu kurz kommen. Die Kursdaten sind jeweils Witterungsabhängig aber wie folgt reserviert: O6. Januar 2023 und O7. Januar 2023.



Weitere Informationen zu allen Kursen: www.fahrkurs.ch

FALSCHPARKEN KANN ÄRGER GEBEN – WAS IST ERLAUBT?

Das Strassenverkehrsgesetz sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen regeln den Verkehr auf öffentlichen Strassen, nicht jedoch den Verkehr auf privaten Strassen (Art. 1 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes [SVG, SR 741.01]). Es ist daher zu unterscheiden, ob das Auto auf einer öffentlichen Strasse parkiert werden soll oder auf privatem Gelände.

A. Parkieren auf öffentlichen Strassen

Gemäss der Grundsatzregel von Art. 26 Abs. 1 SVG muss sich im Verkehr jedermann so verhalten, dass er andere in der ordnungsgemässen Benützung der Strasse weder behindert noch gefährdet. Sodann sind Signale, Markierungen sowie die Weisungen der Polizei zu befolgen (Art. 27 Abs. 1 SVG).

Diese Grundsätze werden bezüglich des Anhaltens und Parkierens in Art. 37 SVG konkretisiert. Demnach dürfen Fahrzeuge dort nicht angehalten oder aufgestellt werden, wo sie den Verkehr behindern oder gefährden könnten. Wo möglich, sind sie auf Parkplätzen aufzustellen (Art. 37 Abs. 2 SVG). Präzisiert werden die hinsichtlich des Anhaltens und Parkierens massgeblichen Bestimmungen durch die Verkehrsregelverordnung1 und die Signalisationsverordnung2. Unter Parkieren ist das Abstellen des Fahrzeugs, das nicht bloss dem Einund Aussteigenlassen von Personen oder dem Güterumschlag dient, zu verstehen (Art. 19 Abs. 1 VRV). Insbesondere ist das Parkieren untersagt, wo das Halten verboten ist; auf Hauptstrassen ausserorts; auf Hauptstrassen innerorts, wenn für das Kreuzen von zwei Motorwagen nicht genügend Raum bliebe; auf Radstreifen und auf der Fahrbahn neben solchen Streifen; näher als 20 m bei Bahnübergängen; auf Brücken und vor Zufahrten zu fremden Gebäuden oder Grundstücken (Art. 19 Abs. 2

VRV). In schmalen Strassen dürfen Fahrzeuge nur auf einer Seite parkiert werden, wenn sonst die Vorbeifahrt anderer Fahrzeuge erschwert würde (Art. 19 Abs. 3 VRV). Überdies ist das Parkieren auf Ausstellplätzen verboten³. Solche gesetzlichen Parkverbote können durch Signale und Markierungen aufgehoben werden. Auf der anderen Seite müssen diese gesetzlichen Parkverbote auch beachtet werden, wenn sie nicht explizit signalisiert sind.

Unabhängig davon, wo parkiert wird, ist platzsparend zu parkieren und die Wegfahrt anderer Fahrzeuge darf nicht verhindert werden (Art. 19 Abs. 4 VRV). Sind Parkfelder markiert, dürfen Fahrzeuge nur innerhalb dieser Felder parkiert werden (Art. 79 Abs. 6 SSV). Wo immer deshalb öffentliche Parkplätze markiert sind, ob auf der Fahrbahn oder ausserhalb derselben, wirkt das in der Vorschrift enthaltene Verbot auf den angrenzenden Raum und findet auf allen öffentlichen Verkehrsflächen Anwendung, die als Parkplätze in Betracht fallen könnten4. Der Umfang des sogenannten angrenzenden Raums kann je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden ausfallen. Auf einer geraden Strasse ohne Unterbrüche durch Kreuzungen, Einfahrten und dergleichen, wo dem Trottoir entlang Parkfelder markiert sind, dürfen daran anschliessend mindestens auf einer Länge von ca. 5-6 Personenwagen keine Fahrzeuge aufgestellt werden. Darüber hinaus ist gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ein Verbot in der Regel nur anzunehmen, wenn es signalisiert ist5. Bei markierten Parkverboten dürfen keine Autos abgestellt werden. Auch ein signalisiertes Fahrverbot gilt implizit als Halteund Parkverbot in der betreffenden Strasse. Wer in eine mit einem Fahrverbot gekennzeichnete Strasse fährt, ohne dass eine in der Hier droht eine Busse sowohl wegen Missachtung des signalisierten Fahrverbots als auch wegen des Parkverbots⁶.

In Zusammenhang mit dem aus dem Halteverbot abgeleiteten Parkverbot stellt sich die Frage, wo das Halten unzulässig ist. Als Grundregel gilt, dass Fahrzeugführer nach Möglichkeit ausserhalb der Strasse zu halten haben. Auf der Fahrbahn dürfen sie nur am Rand und parallel dazu halten (Art. 18 Abs. 1 VRV). Detailreich regelt Art. 18 VRV, wo das freiwillige Halten untersagt bzw. erlaubt ist. Verboten ist das freiwillige Halten auf Ausstellplätzen (Art. 47 Abs. 4 SSV). Auf der Fahrbahn von Autostrassen und Autobahnen ist das freiwillige Halten gänzlich untersagt; für Nothalte dürfen nur der Pannenstreifen und signalisierte Abstellplätze für Pannenfahrzeuge verwendet werden (Art. 36 Abs. 3 VRV), was auch der bundesgerichtlichen Praxis entspricht7. In Tunnels dürfen Fahrzeuge nur in Notfällen halten (Art. 39 Abs. 3 VRV). Das Halten auf Trottoirs wird in Art. 41 VRV geregelt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, parkieren ist auf öffentlichen Strassen dort erlaubt, wo es nicht verboten ist.

B. Parkieren auf privatem Gelände

Eigentümer und andere dingliche Berechtigte können ihr Grundeigentum mit gerichtlichen Verboten vor Störungen schützen⁸. In diesem Sinne sieht das Gesetz vor, wer an einem Grundstück dinglich berechtigt ist, kann beim Gericht beantragen, dass jede Besitzesstörung zu unterlassen ist und eine Widerhandlung auf Antrag mit einer Busse bis zu 2000 Franken bestraft wird (Art. 258 Abs. 1 der Schweizerischen Zivilprozessordnung)⁹. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen und auf dem Grundstück an gut sichtbarer Stelle anzubringen (Art. 259 ZPO).

¹ VRV [SR 741.11].

² SSV [SR 741.21].

³ Art. 47 Abs. 4 SSV; Ausstellplätze: Plätze, auf die langsame Fahrzeuge ausweichen müssen, um schnelleren Fahrzeugen das Überholen zu erleichtern (vgl. Art. 10 Abs. 3 VRV).

⁴ BGE 98 IV 224, 228, E. 4.

⁵ BGE 101 IV 87, 87 f., E. b).

⁶ BGE 126 IV 184.

⁷ BGE 94 IV 128, 130, E. 1.

⁸ Mieter sind keine dinglich Berechtigte, sondern obligatorisch Berechtigte.

⁹ ZPO [SR 272].

Art. 3 Abs. 1 Ordnungsbussengesetz (OBG [314.1]) i.V.m. Art. 1 Ordnungsbussenverordnung (OBV [SR 314.11]), Angang 1 Ziff. 200 ff.

¹¹ Art. 181 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB [311.0]).

¹² Vgl. Art. 926 Abs. 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB [210]).

¹³ BGer 6S.77/2003 vom 6. Januar 2004.

¹⁴ BGer 6B_192/2014 vom 13. November 2014.

Verstösst jemand gegen ein gerichtliches Verbot, droht auf Antrag des Berechtigten eine Busse bis zu CHF 2'000.00, wobei die Busse in der Regel im Bereich üblicher Ordnungsbussen liegt, somit zwischen CHF 40.00 und CHF 120.00¹º zuzüglich Verfahrenskosten. Da Verstösse gegen gerichtliche Verbote sog. Antragsdelikte sind, dürfen die Strafverfolgungsbehörden nur auf Antrag des Verbotnehmers und nicht von Amtes wegen tätig werden und Bussen verfügen. Gewöhnlich werden solche Strafverfahren im Strafbefehlsverfahren erledigt.

In diesem Zusammenhang stellt sich manch einem Besitzer die Frage, ob man einen Falschparkierer auch zuparkieren darf. Zuparkieren ist problematisch, da dies das Risiko mit sich bringt, dass man sich selbst wegen Nötigung¹¹ strafbar macht. Abschleppen lassen eines falsch parkierten Autos ist zulässig, soweit es verhältnismässig ist¹². Die Kosten des Abschleppdienstes kann der betroffene Besitzer als Schadener-

satz gegen den Falschparker geltend machen (gemäss Art. 927 Abs. 2 ZGB oder Art. 928 Abs. 2 ZGB). Regelmässig werden Parkplätze von privaten Bewachungsunternehmen kontrolliert. Stellen diese einen Verstoss gegen ein gerichtliches Verbot fest, verlangen diese nicht selten eine Umtriebsentschädigung («Pivatbusse») unter Androhung einer Strafanzeige. Ein solches Vorgehen qualifiziert das Bundesgericht als rechtmässig¹³. Eine pauschal festgesetzte Umtriebsentschädigung von 52 Franken wird durch das Bundesgericht noch als angemessen erachtet¹⁴.

C. Fazit

Je nachdem, ob man sich auf einer öffentlichen Strasse oder privatem Gelände befindet, sind unterschiedliche Regeln massgebend. Auf öffentlichen Strassen sind stets die vorhandenen Signale, Markierungen und polizeilichen Weisungen zu beachten sowie zu bedenken, dass Fahrzeuge dort nicht abgestellt werden dürfen, wo sie den Verkehr behindern oder gefährden könn-

ten. Parkieren ist dort erlaubt, wo es nicht verboten ist. Auf privaten Parkplätzen sind gerichtliche Verbote zu beachten.

Andrina Riedi MLaw, Rechtsanwältin



ADVOKATUR NOTARIAT LEMANN, WALZ & PARTNER





Weihnachtsmenu | traumhaftes Silvestermenu

Verbringen Sie die Festtagsabende im Landgasthof und erleben Sie das einzigartige Ambiente. Reservation erwünscht.



Wir haben über die Festtage geöffnet. Nutzen Sie unsere Übernachtungsmöglichkeiten.

Das Haus mit Ambiance und Qualität.

www.hotel3sternen.ch



Romantikhotel Landgasthof zu den drei Sternen Brunegg Hauptstrasse 3 | 5505 Brunegg | Telefon 062 887 27 27 | info@hotel3sternen.ch

Der ideale Ort, zentral gelegen und gut erreichbar im Autobahn-Dreieck Zürich-Bern/Zürich-Basel. Ausfahrt Mägenwil.



Geniessen mit der ACS Reisen AG

New York

Exklusive Kulturreise vom 14. – 21.05.2023. Entdecken Sie die spannenden Kontraste der Weltmetropole, die sich immer wieder neu erfindet.

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter www.acs-travel.ch/kulturreisen



www.acs-travel.ch

www.STORE74.ch

order now



















DATUM	EVENT	
JANUAR 2023		
Freitag, 6. Januar*	Fahrtraining Eis & Schnee, Saanen	
Samstag, 7. Januar*	Fahrtraining Eis & Schnee, Saanen	
MÄRZ 2023		
Mo/Di, 20./21.März	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim	
APRIL 2023		
Samstag, 1. April	Sportfahrerkurs, Interlaken	
AUGUST 2023		
Freitag, 18. August	Fahrtraining mit Instruktion, Dijon	
SEPTEMBER 2023		
Sa/So, 9./10. September	52. Bergrennen Gurnigel	
Samstag, 23. September	Sportfahrerkurs, Interlaken	
OKTOBER 2023		
Di/Mi, 24./25. Oktober	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim	

^{*}Termine unter Vorbehalt